

Mülheim, den 21. Dezember 2010

An die Staatsanwaltschaft Duisburg
Koloniestraße 72
47057 Duisburg

Strafanzeige und Strafantrag gegen Verantwortliche der Stadt Mülheim, namentlich

- Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld,
- Herr Kämmerer Uwe Bonan,
- Frau Umweltdezernentin Sander,
- Herr Umweltamtsleiter Dr. Jürgen Zentgraf und
- Herr Günter Helmich, Betriebsleiter des Abwasserbeseitigungsbetriebes

wegen Veruntreuung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Irreführung der Öffentlichkeit sowie der Ratsmitglieder durch undurchsichtige und verfälschende Bilanzen zur Verschleierung der Veruntreuung

Die kommunale Wählergemeinschaft MBI – Mülheimer Bürger Initiativen – wurde 1999 gegründet. Sie erhielt bei den Kommunalwahlen 2009 11,6% der Stimmen und stellt daher die drittstärkste Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Begründung für Strafanzeige und Strafantrag:

Am Donnerstag, dem 7. Okt. 2010, verabschiedete der Rat der Stadt Mülheim deutlich verspätet den Haushalt 2010. Der Kämmerer hatte bei der verspäteten Etateinbringung Ende Feb. 2010 ein zugehöriges Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit 197 Maßnahmen vorgelegt.

Maßnahme Nr. 193 dieses HSK der Stadt Mülheim lautet:

„Ausschüttung Abwasserbeseitigungsbetrieb“

Der akkumulierte Gewinn des rein städtischen Abwasserbetriebs beträgt laut HSK inkl. des Jahresergebnisses für 2008 5,415 Mio. Euro. Das Geld soll in 4 Raten von je 1,35 Mio. in die Stadtkasse zur Schuldenreduzierung umgelenkt werden.

Vgl. Anlage 1: „Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des NKH 2010“, S. 295

Das ist u.E. verboten. Auch Abwassergebühren müssen über einen separaten Gebührenhaushalt berechnet werden, und zwar jedes Jahr neu und kostendeckend.

Wenn also Überschüsse vorhanden sind, müssen die Gebühren gesenkt werden! Nicht zufällig taucht in der Gebührenkalkulation ein Punkt „Ausschüttung an die Stadtkasse“ o.ä. nirgends auf, denn es wäre nicht zulässig.

- **Vgl. Anlage 2 und Anlage 3:** Beschlussvorlage V 10/0759-01 bzw. -02 der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 3.11.10 bzw. vom 1.12.10: **„Zwölfte Änderungssatzung ... zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung ...“** jeweils die Seiten „Berechnung der Abwassergebührensätze 2011“ der zugehörige „Erfolgsplan Aufwand 2011 (KAG)“ und die „Errechnung der Betriebskosten aus dem Wirtschaftsplan 2011 (KAG)“ -

Der o.g. Gewinn, besser Überschuss, des Abwasserbetriebes, zeigt auch, dass die deutlichen Erhöhungen 2006 und 2007 nicht gerechtfertigt waren. Die auch deshalb akkumulierten Überschüsse sollen nun an die Stadtkasse gehen!

b.w.

Interessant ist in dem Zusammenhang auch, dass bei der Festlegung der Gebühren für 2009 bzw. 2010 von diesen Überschüssen keine Rede war, d.h. zuletzt auch nicht in der Ratssitzung im Dez. 2009, als die Gebühren für 2010 beschlossen wurden.

Der Jahresabschluss 2008 war im Dez. 2009 angeblich noch nicht zu ermitteln gewesen. Im Februar 2010 aber tauchten die Überschüsse 2008 bereits im o.g. HSK auf. Diese ca. 5,4 Mio. € hätten einzig bei der Gebührenveranlagung 2011 berücksichtigt werden müssen.

In der Ratssitzung am 7.10.2010 beschloss eine Mehrheit aus SPD, CDU und FDP die HSK-Maßnahme Nr. 193, obwohl die MBI auf die Unrechtmäßigkeit hingewiesen hatten. Mit Schreiben vom 15.10.2010 haben die MBI daraufhin den Innenminister des Landes NRW und die Bezirksregierung in Düsseldorf dazu um Stellungnahme gebeten.

Unsere Bedenken haben sich dann noch deutlich erhärtet, als die Stadt Mülheim Anfang November 2010 die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2011 vorlegte.

Die Abwassergebühren der Stadt Mülheim sollten für 2011 erst um 7,4% erhöht werden.

– **Vgl. Anlage 2: Vorlage V 10/0759-01 vom 3.11.10 -**

Als Begründung war angegeben: Eine angebliche Unterdeckung des Gebührenhaushalts in 2009 von 1,475 Mio. €, angeblich gestiegene Verbandsbeiträge um 900.000 € und die angeblich „intensive Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes“, wofür aber keine Steigerungsrate oder absolute Zahl angegeben war. Auch darüber informierten die MBI den Innenminister und die Bezirksregierung mit ergänzendem Schreiben vom 19.11.10. Eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörden bis zur Ratssitzung blieb aber aus.

Im Laufe des November 2010 wurde die geplante Erhöhung von 7,4% auf 4,8% reduziert, weil sich u.a. herausstellte, dass die Verbandsbeiträge nicht erhöht worden waren.

– **Vgl. Anlage 3: Vorlage 10/0759-02 vom 1.12.10 -**

Dieser Gebührenerhöhung von 4,8% stimmte in der Ratssitzung am 16.12.10 eine Mehrheit bei geheimer Abstimmung zu. Die von den MBI beantragte namentliche Abstimmung verhinderte der SPD-Fraktionsvorsitzende, indem er geheime Abstimmung beantragte. Die MBI hatten eindringlich auf die u.E. unrechtmäßige Gebührenkalkulation hingewiesen.

Zusätzlich zu der „12. Änderungssatzung“ der Abwassergebühren (Anlage 2 bzw. 3) wurde im Rat über den **Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserbeseitigungsbetriebes** abgestimmt.

– **Vgl. Anlage 4: Vorlage V 10/0811-02 vom 1.12.10 -**

Darin sind bei Erfolgs- und Vermögensplan nur die Ansätze der Jahre 209, 2010 und 2011 aufgelistet, also lediglich die jeweiligen Jahresprognosen. Jegliche Jahresabrechnung oder reale Zahl fehlt. Die 5,4 Mio. € Überschuss, laut HSK-Maßnahme 193 „Der akkumulierte Gewinn beim Abwasserbeseitigungsbetrieb einschließlich des Jahresergebnisses 2008, in Summe 5.414,888,35 €“ tauchen an keiner Stelle im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes auf, dafür aber in einer weiteren Beschlussvorlage für den Rat am 16.12.10 zum **„Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes zum 31.12.09“**. **Darin wird für 2009 sogar ein Jahresüberschuss von 4.125.751,77 € festgestellt, der laut erfolgtem mehrheitlichen Ratsbeschluss am 16.12.10 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.** Gleichzeitig beschloss der Rat mehrheitlich, 1.353.722 € für 2010 an die Stadt auszuschütten als 1. Rate der o.g. HSK-Maßnahme Nr. 193.

– **Vgl. Anlage 5: Vorlage V 10/0887-01 vom 29.11.2010 -**

Unabhängig davon, dass letzteres u.E. eindeutig unzulässig ist, sind die 5,4 Mio. € akkumulierter Überschüsse bis inkl. 2008 und ebenso die festgestellten 4, 126 Mio. € Überschüsse aus 2009 in Wirtschafts-, Erfolgs oder Vermögensplan des Abwasserbetriebes an keiner Stelle verbucht. Ebenso werden diese Überschüsse, die ausschließlich aus Gebühren stammen, bei der Kalkulation der Gebühren 2011 vollständig außen vor gelassen. Millionen € werden also dem Gebührenhaushalt entwendet und im Wirtschaftsplan als nicht existent betrachtet.

Das begründet den Verdacht auf Veruntreuung und deren Vertuschung!

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Stadt Mülheim und für die Verwaltung des Gebührenhaushalts zuständig (vgl. Anlage 5, S. 1/10). Die Erträge stammen fast ganz aus den Gebühren. Alle Ausgaben werden ausschließlich davon gezahlt. Die vorgeschriebene jährliche kostendeckende Berechnung der Gebühren lässt es nur zu, Überschüsse innerhalb von 3 Jahren vorzutragen, bevor sie in die Gebührenkalkulation einfließen müssen. Von daher können keine Ausschüttungen an die Stadt erlaubt sein.

Damit bedeutet das o.g. Gebaren der Stadt Mülheim eine Veruntreuung der Gelder des Gebührenhaushalts und damit der Gebührenzahler. Die beschriebenen Verschleierungsmethoden dieser Straftat etwa im o.g. Wirtschaftsplan erfüllen u.E. den Tatbestand absichtlicher Bilanzverfälschung, um Öffentlichkeit und Ratsmitglieder zu täuschen. Da die MBI in mehreren Sitzungen auf diese Tatbestände hingewiesen haben, muss zudem bei den Verantwortlichen der Stadt Mülheim von Vorsatz ausgegangen werden.

Gebühren für Müll, Straßenreinigung und Abwasser sind keine Verfügungsmasse des Kämmers! Der Gebührenzahler hat ein Recht darauf, dass seine Gelder einzig in dem jeweiligen Gebührenhaushalt auftauchen und der muss bekanntlich separat vom allgemeinen kommunalen Haushalt geführt werden.

Die Stadt hat als Verwalter eines Gebührenhaushalts lediglich eine Art Treuhänderfunktion. Sie darf sich Gelder aus dem separaten Gebührenhaushalt nicht aneignen. Durch die Entnahme von Überschüssen zugunsten der Stadtkasse ist auch eine Grundanforderung an den eigenständigen Gebührenhaushalt, nämlich jedes Jahr kostendeckend aufgestellt werden zu müssen, nicht mehr gewährleistet.

Zusammengefasst noch einmal die Punkte, die den Verdacht der Veruntreuung begründen:

1. Die o.g. Überschüsse von 5,4 Mio. € stammen zum Teil aus den Jahren 2005 bis 2007, also hätten sie bereits 2008, 2009, 2010 zumindest anteilmäßig jeweils in die Gebührenkalkulation einfließen müssen. Auch das geschah nicht, wie alleine die Formulierung „akkumuliert“ im HSK vermuten lässt.
2. Für 2009 wird eine Unterdeckung im Gebührenhaushalt von 1,475 Mio. € behauptet (vgl. Anlage 2). Selbst wenn der Gutachter Heilmaier richtig gerechnet hätte, wäre 2009 ein „Rest“-Überschuss von ca. 4 Mio. € im Topf gewesen. Wie der Jahresabschluss 2009 belegt (Anlage 5) wurde 2009 sogar ein Überschuss von 4,126 Mio. € erzielt! Diese u.E. rein fiktive Unterdeckung wird als Hauptgrund für die Gebührenerhöhung angeführt.
3. Diese Erhöhung sollte laut „Erfolgsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes“ erst zu einem Jahresgewinn 2011 nach Steuern von weiteren 3.486.300 € führen! Nach der o.g. Korrektur der Gebührenerhöhung wurde dies angepasst auf 2.848.800 € Gewinn!
Die Gebührenerhöhung dient anscheinend auch dazu, weitere Überschüsse für die Stadtkasse zu erwirtschaften. Das widerspricht dem vorgeschriebenen Kostendeckungsprinzip und bedeutet damit eine Veruntreuung von Gebühren!
4. Die akkumulierten Überschüsse hätten zu einer Gebührensenkung 2011 führen müssen.

Die Mülheimer Verwaltung behauptete, die Ausschüttung von Überschüssen des Abwasserbetriebes sei vom Verwaltungsgericht für zulässig erklärt worden. Das trifft explizit so nicht zu. Bei etlichen Mülheimer Klagen beim VG Düsseldorf gegen die drastischen Erhöhungen der Abwassergebühren 2006 und 2007 ging es nämlich u.a. darum, dass die Gebührenkalkulationen nicht nachvollziehbar waren, weil sie nur auf Prognosewerten basierten und keine realen Jahresabschlüsse zu Grunde legten. Leider wollte auch die Einzelrichterin keine realen Zahlen von der Stadt haben und sie erklärte die Bescheide für zulässig.

Diese fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde viel später mit dem o.g. HSK-Vorschlag überhaupt erst hergestellt, denn die geplante Ausschüttung von Geldern aus dem Gebührenhaushalt an die Stadtkasse setzte deren Offenlegung voraus.

Im Übrigen gab es 2003 bereits einen ähnlichen Versuch, Überschüsse aus dem Mülheimer Abwasserbetrieb an die Stadtkasse auszuschütten. Am 16.10.03 beschloss

der Rat der Stadt Mülheim damals gegen nur 2 MBI-Stimmen, die beim Abwasserbetrieb für 2002 bilanzierten ca. 2,7 Mio. EURO Gewinn an den Kernhaushalt auszuschütten. (Vorlage V 03/0708-01). Die MBI hatten auch damals die Aufsichtsbehörden eingeschaltet. Ohne dass die MBI damals aus Düsseldorf Antworten erhielten, wurde in der folgenden Ratssitzung im Nov. 03 der Beschluss der vorherigen Sitzung diskussionslos zurückgenommen.

Die Aufsichtsbehörden haben auch in diesem Jahr bisher den MBI gegenüber keine Stellung bezogen. Mit dem Beschluss vom 16.12.10 zur Abführung der 1. Rate der Ausschüttung noch für 2010 (s.o.) werden aber dieses Mal, anders als 2003, Fakten geschaffen, die den Tatbestand der Veruntreuung von Geldern des Gebührenhaushalts bereits erfüllen.

Sollte die Staatsanwaltschaft Duisburg nicht zuständig sein für die angezeigten Straftatbestände, bitten wir darum, diese Anzeige an die entsprechende Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft in Bochum oder Wuppertal weiterzuleiten.

i. A. der MBI: L. Reinhard, Fraktionsvorsitzender

Anlagen

- **Anlage 1:** Diskussionsgrundlage für ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. der Stadt Mülheim: „Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des NKH 2010“, S. 295, **Maßnahme Nr. 193 „Ausschüttung Abwasserbeseitigungsbetrieb“**
- **Anlage 2:** Beschlussvorlage V 10/0759-01 der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 3.11.10: **„Zwölfte Änderungssatzung ... zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung...“**
- **Anlage 3:** Beschlussvorlage V 10/0759-02 der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 1.12.10: **„Zwölfte Änderungssatzung ... zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung...“**
- **Anlage 4:** Beschlussvorlage V 10/0811-02 der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 1.12.10: **„Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserbetriebes“**
- **Anlage 5:** Beschlussvorlage V 10/0887-01 der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 29.11.2010: **„Jahresabschluss für den „Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr“ zum 31.12.2009“**